

**Beschlüsse aus der Niederschrift
der Sitzung Nr. 04/2020**
des **Gemeinderates** der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See

Datum: **Donnerstag, 16. Juli 2020**
Dauer: **18:00 bis 19:50 Uhr**
Ort: Kulturhaus Seeboden – Großer Saal

Tagesordnung

01. Eröffnung – Begrüßung

Herr Bürgermeister Klinar als Vorsitzender begrüßt die Anwesenden, Herrn Markus Unterdorfer-Morgenstern als Zuhörer, und eröffnet die Sitzung.

02. Beschlussfähigkeit

Herr Bürgermeister Klinar stellt die Beschlussfähigkeit fest.

03. Niederschriftfertiger – Bestellung

Antrag Bgm. Klinar:

Zu Fertigmachen der heutigen Niederschrift und Stimmzählern werden GR Ing. Pucher Christopher, MSc und GR Obweger Josef bestellt.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

04. Tagesordnung – Genehmigung

Antrag Bgm. Klinar:

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form genehmigt und beschlossen.

19. TBP Kötzing 1 – Beratung – Beschluss wird umbenannt in:

19. Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Kötzing 1“ – Beratung – Beschluss

TOP 26. WH Lieserhofer Straße 23 und 25 – Sanierung - Gewerke – Vergabe wird vorgezogen beraten, da zu diesem TOP Herr DI Florreither geladen wurde, und er noch wichtige Folgetermine hat.

Erweitert: TOP 32. Antrag gegen den Ausbau von 5G als Willenserklärung

Die Niederschrift erfolgt in der Reihe der Tagesordnung.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

05. Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet in der Sitzung über aktuelle Themen.

06. Kontrollausschuss – Bericht

Antrag Bgm. Klinar:

Da der Obmann des Kontrollausschusses, GR Mag. Russek Bernhard, nicht anwesend ist, wird dieser TOP abgesetzt und über das Ergebnis der stattgefundenen Prüfung der Gebarung (Kontrollausschusssitzung 02/2020) in der nächsten Sitzung des Gemeinderates berichtet.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

07. Zweckänderung der BZ-Mittel 2018

Antrag Bgm. Klinar:

Die restlichen BZ-Mittel 2018 für das Vorhaben „WLV Plonerbach – Tangernerbach“ in Höhe von € 1.534,20 (AL03-ALL 58/28-2017) werden zweckgeändert auf Straßeninstandhaltungsarbeiten allgemein im Jahr 2020.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

08. Fondsdarlehen Kärntner Wasserwirtschaftsfonds BA 6 - Annahmeerklärung

Antrag Bgm. Klinar:

Die Annahme des Fondsdarlehens – WVA Seeboden – BA 6 (Transportleitung) – und die Anerkennung der damit verbundenen Förderungsbedingungen zur Gewährung eines Darlehens des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds wird lt. veranschlagten Herstellungskosten in der vorläufigen Höhe von € 41.250,00 beschlossen. Die Annahmeerklärung wird unterfertigt.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

09. „Areal Wasserverband Millstätter See – Ankauf“, Fördervereinbarung KRF

Antrag Bgm. Klinar:

Die Fördervereinbarung Kärntner Regionalfonds – „Areal Wasserverband Millstätter See – Ankauf“ - wird in der vorliegenden Form genehmigt und beschlossen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

10. VO – FWP Aufschließungsgebiet A2 – Aufhebung

Antrag 1. Vbgm. Tribelnig:

Zustimmung zur Aufhebung A-Gebiet für das Grundstück 1495-T, KG 73215 Treffling, Fläche von 490 m², von bisher Bauland – Wohngebiet – Aufschließungsgebiet in Bauland – Wohngebiet

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

11. VO – FWP Aufschließungsgebiet A17 – Aufhebung

Antrag 1. Vbgm. Tribelnig:

Zustimmung zur Aufhebung A-Gebiet für das Grundstück 658/1, KG 73218 Lieserhofen, Fläche von 781 m², von bisher Bauland – Dorfgebiet – Aufschließungsgebiet in Bauland – Dorfgebiet.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

12. VO StVO Halte-/Parkverbot Umkehrplatz Salzkofelweg

Antrag Bgm. Klinar:

Die Verordnung „Halte- und Parkverbot Umkehrplatz Salzkofelweg“ wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

13. VO StVO Halte-/Parkverbot – Am Klauberpark

Antrag Bgm. Klinar:

Die Verordnung „Halte- und Parkverbot Am Klauberpark“ wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

14. VO Hundeverbotszone – Revision

Antrag Bgm. Klinar:

Die VO Hundeverbotszonen wird in der vorliegenden Fassung genehmigt und beschlossen. Der Spielplatz (Sportplatz) an der VS Lieserhofen wird in die VO Hundeverbotszone mit aufgenommen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

15. VO Kinderbildungs- und -betreuungsordnungen – Anpassung - Änderung

Antrag I GVⁱⁿ Mag. ^a de Piero:

Die Kinderbildungs- und -betreuungsordnung für den Kindergarten Lieserhofen wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

Antrag II GVⁱⁿ Mag. ^a de Piero:

Die Kinderbildungs- und -betreuungsordnung für den Kindergarten Treffling wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

Antrag III GVⁱⁿ Mag. ^a de Piero:

Die Pfarre als Rechtsträger wird ersucht, die Kinderbildungs- und –betreuungsordnung für den Kindergarten Seeboden dahingehend zu ändern, dass der Punkt 5 wie folgt lautet:

5. Geldleistungen

a) Die Höhe der monatlichen Elternbeiträge wird jährlich vom Kindergartenkuratorium festgesetzt und ist den Erziehungsberechtigten auf geeignete Weise zur Kenntnis zu bringen.

b) Der Beitrag ist im Vorhinein bis spätestens 5. des jeweiligen Monats, mittels Dauerauftrag, auf das Kindergartenkonto der Raiffeisenbank Seeboden, (IBAN AT81 3947 9000 0003 9800, BIC: RZKTAT2K479) einzuzahlen.

Die Abwesenheit des Kindes berechtigt nicht zur Unterlassung der monatlichen Beitragsleistung. Die Verpflichtung zur Beitragsleistung bleibt auch dann aufrecht, wenn das Kind erst in der 2. oder 3. Woche eines Monats eintritt.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

16. Kindergartentarife – Anpassung

Antrag GVⁱⁿ Mag. ^a de Piero:

Die Kindergartentarife für das Kindergartenjahr 2020/21 werden wie folgt festgelegt:

Kindergarten Treffling und Lieserhofen:

Betreuungszeit	Tarif	Förderung 2020/21	Elternbeitrag 2020/21
regulär			
07.30 - 12.00	90,00 €	56,00 €	34,00 €
07.30 - 12.30	101,00 €	56,00 €	45,00 €
07.30 - 13.00	111,00 €	56,00 €	55,00 €

verpflichtendes KG-Jahr			
07.30 - 12.00	90,00 €	85,00 €	5,00 €
07.30 - 12.30	101,00 €	85,00 €	16,00 €
07.30 - 13.00	111,00 €	85,00 €	26,00 €

Kindergarten Seeboden:

Betreuungszeit	Tarif	Förderung 2020/21	Elternbeitrag 2020/21
regulär			
07.00 - 12.30	116,00 €	56,00 €	60,00 €
07.00 - 15.00 Essen	177,00 €	83,00 €	94,00 €
07.00 - 17.00 Essen	219,00 €	83,00 €	136,00 €
verpflichtendes KG-Jahr			
07.00 - 12.30	116,00 €	85,00 €	31,00 €
07.00 - 15.00 Essen	177,00 €	113,00 €	64,00 €
07.00 - 17.00 Essen	219,00 €	113,00 €	106,00 €

Abstimmung: Antrag 22 : 5 angenommen

(Gegenstimmen: GR-Ersatzm. Egger, GR-Ersatzm. Gruber, GR-Ersatzm. Seebacher, GR Seebacher und GV Zwischenberger)

17. FWP Anregungen 2019 – Beratung – Beschluss

Antrag 1. Vbgm. Tribelnig:

FWP-07/19 - Umwidmung der Grundstücke 221-T, 223-T, 224/1-T, 225-T und 243/2-T, KG 73207 Lieseregg, Fläche von ca. 2.310 m², von bisher Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen, Ödland in Bauland – Dorfgebiet

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

(Bgm. Klinar zur Zeit der Abstimmung nicht im Raum)

Antrag 1. Vbgm. Tribelnig:

FWP-13a/19 – Umwidmung des Grundstückes 1226/4-Teil, KG 73218 Lieserhofen, Fläche von ca. 395 m², von bisher Bauland – Wohngebiet in Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen, Ödland

FWP-13b/19 – Umwidmung des Grundstückes 1226/4-Teil, KG 73218 Lieserhofen, Fläche von 420 m², von bisher Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen, Ödland in Bauland – Wohngebiet

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

18. FWP-04/20 – Haselweg – Beschluss

Antrag 1. Vbgm. Tribelnig:

Zustimmung zur Umwidmung FWP-04/20 des Grundstücks 826/2 KG Lieserhofen von bisher Bauland - Wohngebiet in Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsflächen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

19. Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Kötzing 1“ – Beratung – Beschluss

Antrag 1. Vbgm. Tribelnig:

Die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Kötzing 1“, bestehend aus Verordnung, Erläuterungstext und Rechtsplan – ausgearbeitet vom Ziviltechnikerbüro Lagler, Wurzer & Knappinger/Villach – wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

20. Gst. 826/2 – Übernahme ins Öffentliche Gut

Antrag 1. Vbgm. Tribelnig:

Das Grundstück 826/2, KG Lieserhofen, wird in das Öffentliche Gut Haselweg übernommen, dem Gemeingebrauch gewidmet und in der Folge zum Bestandteil einer öffentlichen Straße erklärt.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

21. ÖG Bachlweg – Gst. 1520/1, KG Lieserhofen - Abschreibung

Antrag I 1. Vbgm. Tribelnig:

Das Trennstück 1 des Grdst. 1520/1, KG Lieserhofen, im Ausmaß von 90 m² (Vermessungsurkunde des DI Klampferer zu GZ: 6162/20 vom 08.06.2020) wird aus dem öffentlichen Gut entlassen und der Gemeingebrauch aufgehoben.

Abstimmung Antrag I: Antrag einstimmig angenommen

Antrag II 1. Vbgm. Tribelnig:

Die Herstellung der Grundbuchsordnung nach den Sonderbestimmungen der §§ 15 Liegenschaftsteilungsgesetz für die im beiliegenden Plan des DI Horst Klampferer, 9871 Seeboden am Millstätter See, GZ: 6162/20 vom 08.06.2020, dargestellte Anlage, beim Bezirksgericht Spittal an der Drau, wird beantragt.

Hinderungsgründe für eine solche Durchführung sind ha. nicht bekannt, da

- die Ab- bzw. Zuschreibungen für die Herstellung, Umlegung, Erweiterung oder Auflassung der Straßenanlage erforderlich sind und die baulichen Maßnahmen bereits abgeschlossen sind,
- die neuen Grenzen im Rahmen einer Grenzverhandlung in der Natur festgelegt worden sind,
- die vorgesehenen Eigentumsübertragungen auf Grund der Vereinbarungen mit der Gemeinde bzw. dem Land etc. erfolgten und keine Rechtsmittelverfahren anhängig sind,
- bestätigt wird, dass Trennstücke gegebenenfalls ins öffentliches Gut übernommen und dem Gemeingebrauch gewidmet bzw. aus dem Gemeingebrauch entlassen werden,
- das Einvernehmen mit den Dienstbarkeits- und Buchberechtigten hergestellt wurde.
- Der Antragsteller erklärt, dass mit den Eigentümern das Einvernehmen über die **lastenfreie** Zu- und Abschreibung der Trennstücke gemäß den Bestimmungen des § 15 ff. LiegTeilG hergestellt wurde und wir somit mit allen Rechtsfolgen für die Vollständigkeit und Richtigkeit obiger Angaben (§ 20 LiegTeilG) haften.
- Bestätigt wird, dass wir die Datenschutzerklärung des BEV gelesen und damit über den Umgang des BEV mit personenbezogenen Daten sowie den damit verbundenen Rechten informiert wurden.

Abstimmung Antrag II: Antrag einstimmig angenommen

22. ÖG – Unterhaus – Gst. 371/3, KG 73207 Lieseregg – Zuschreibung

Antrag 1. Vbgm. Tribelnig:

Es wird ersucht, beim Bezirksgericht Spittal an der Drau die Herstellung der Grundbuchsordnung nach den Sonderbestimmungen der §§ 15 Liegenschaftsteilungsgesetz für die im beiliegenden Plan des DI Ronald Humitsch, 9800 Spittal an der Drau, GZ: 3427/15 vom 30.03.2020, dargestellte Anlage, zu beantragen.

Laut Gegenüberstellung der V408 der gegenständlichen Urkunde werden Grundflächen (Trennstück 1) in das Öffentliche Gut (Unterhaus) für den **Gemeingebrauch übernommen** und als **Bestandteil einer öffentlichen Straße erklärt**.

Hinderungsgründe für eine solche Durchführung sind ha. nicht bekannt, da

- die Zuschreibungen für die Herstellung, Umlegung, Erweiterung oder Auflassung der Straßenanlage erforderlich und die baulichen Maßnahmen bereits abgeschlossen sind,
- die neuen Grenzen im Rahmen einer Grenzverhandlung in der Natur festgelegt worden sind,
- die vorgesehenen Eigentumsübertragungen auf Grund der Vereinbarungen mit der Gemeinde bzw. dem Land etc. erfolgten und keine Rechtsmittelverfahren anhängig sind,

- bestätigt wird, dass das Trennstück gegebenenfalls ins öffentliches Gut „Unterhaus“ übernommen und dem Gemeingebrauch gewidmet wird,
- das Einvernehmen mit den Dienstbarkeits- und Buchberechtigten hergestellt wurde.
- Der Antragsteller erklärt, dass mit den Eigentümern das Einvernehmen über die **lastenfreie** Zuschreibung der Trennstücke gemäß den Bestimmungen des § 15 ff. LiegTeilG hergestellt wurde und wir somit mit allen Rechtsfolgen für die Vollständigkeit und Richtigkeit obiger Angaben (§ 20 LiegTeilG) haften.
- Bestätigt wird, dass wir die Datenschutzerklärung des BEV gelesen und damit über den Umgang des BEV mit personenbezogenen Daten sowie den damit verbundenen Rechten informiert wurde.

Die Kosten der Zuschreibung werden vom Antragsteller getragen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

23. Dienstbarkeitsvertrag Wanderweg Südufer Gst 1439/1, KG Seeboden – Beschluss

Antrag 1. Vbgm. Tribelnig:

Der Dienstbarkeitsvertrag betreffend Grundstück 1439/1 KG Seeboden mit Hanno Soravia wird in der vorliegenden Form genehmigt und beschlossen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

24. ASZ – Vertragsanpassung

Antrag GVⁱⁿ Stranner:

Der Entsorgungsvertrag zwischen der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See und der FCC Austria Abfall Service AG, Rampenstraße 13, 9020 Klagenfurt/Wörthersee, wird in der vorliegenden Form genehmigt und beschlossen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

25. Pachtvertrag Tennisclub Seeboden

Antrag Bgm. Klinar:

Der Pachtvertrag zwischen der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See und dem TC Seeboden wird in der vorliegenden Form genehmigt und beschlossen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

(GR-Ersatzm. Gruber zur Zeit der Abstimmung nicht im Raum)

26. WH Lieserhofer Straße 23 und 25 – Sanierung - Gewerke – Vergabe

Antrag GV Schäfauer:

Der jeweilige Best- bzw. Billigstbieter

Fenster und Fenstertüren aus Kunststoff sowie Alu-Portale - Fa. Opitz €115.464,00
Tischlerarbeiten – Wohnungseingangstüren – Fa. Rossbacher € 36.288,00

wird mit der Durchführung der Arbeiten an den Wohnhäusern Lieserhofer Straße 23 und 25 beauftragt.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

Antrag Bgm. Klinar:

Das technische Büro DI Florreither wird sich weiterhin bemühen, das Einreichverfahren für den Heizungsumbau abzuschließen. Sollte von der Fa. Pirker-Frühaufer heuer noch ein Angebot für die Umsetzung eingehen, wird der Umbau durchgeführt, ansonsten im Frühjahr 2021. Geschätzte Kosten € 110.000,00 ohne Förderungen von ca. 50 %.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

27. Radweg Spittal – Seeboden – Gemeindeanteil – Finanzierung

Antrag Bgm. Klinar:

Die Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See beteiligt sich am Radweg zwischen Spittal/Drau und Seeboden am M. S. ab dem Jahr 2021 mit einem finanziellen Anteil (Aufteilungsschlüssel 23,03 %) in Höhe von € 177.331,00. Die Förderung aus dem Klimafondsprogramm ist hierbei noch nicht berücksichtigt.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

28. Radweg Spittal/Seeboden – Fördervereinbarung – Beschluss

Antrag Bgm. Klinar:

Die Subventionszusage „Radweglückenschluss Lieserschluft 2020“ mit dem Land Kärnten wird in der vorgelegten Form mit den erläuterten Eckdaten beschlossen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

29. Jagdgebiet Seeboden – Aufteilung

Antrag GV Zwischenberger:

Das Gemeindejagdgebiet Seeboden wird in 3 Jagdgebiete mit folgenden Flächen aufgeteilt.

	KG- Gesamtfläche lt. GDB	abzgl. Eigenjagden -ha	abzgl. Gehege -ha	Einschlussgebiet KG Treffling zu Seeboden- Gr.St. 939/3	Jagdgebiet mit See + Golf
--	--------------------------------	------------------------------	-------------------------	--	------------------------------

Seeboden- Lieseregg	1.646,5595	25,7357		6,7384	1.627,5622
Treffling	1.989,1064	562,9078	9,5077	-6,7384	1.409,9525
Lieserhofen	805,3936	0,0000			805,3936
	4.441,0595	588,6435	9,5077	0,0000	3.842,9083

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen.

(GR Seebacher Engelbert zur Zeit der Abstimmung nicht im Raum)

30. Jagdverwaltungsbeirat – Wahl der Mitglieder – Festlegung

Antrag GV Zwischenberger:

Die Zahl der zu wählenden weiteren Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates für die Gemeindejagdgebiete Seeboden/Lieseregg, Lieserhofen und Treffling wird mit jeweils sieben Mitgliedern und sieben Ersatzmitgliedern festgelegt.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen.

(GR Seebacher Engelbert zur Zeit der Abstimmung nicht im Raum)

31. Personalangelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt ist nicht öffentlich. Eine eigene Niederschrift wird verfasst.

32. Antrag gegen den Ausbau von 5G als Willenserklärung

Antrag Bgm. Klinar:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See beschließt, bis zur Sicherstellung einer gesundheitlichen Unbedenklichkeit der 5G-Technologie der Umsetzung dieses Standards keinen Vorschub zu leisten und somit die gewünschte Verkabelung vom Gemeindeamt zum Kulturhaus zu untersagen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen